

## 18 Monate Gefängnis | Gefängnis für Telefon-Spitzel

Wegen staatsgefährdenden Nachrichtendienstes und Verletzung des Telegraphengeheimnisses verurteilte die Zweite Große Strafkammer gestern den 50jährigen Gerhard Bordhert zu anderthalb Jahren Gefängnis. Auf Grund der Beweisaufnahme hielt das Gericht den Angeklagten für überführt, zwischen September und Dezember 1954 als Fernmeldetechniker in der Charlottenburger Fernsprechvermittlungsstelle 34 ein abgeschaltetes Kabel nach dem Sowjetsektor wieder betriebsfertig gemacht und an die Fernsprechleitung der Charlottenburger SPD-Kreisparteistelle angeschlossen zu haben, so daß dort geführte Gespräche im Sowjetsektor (vermutlich vom SS DJ abgehört werden konnten. Der Staatsanwalt hatte drei Jahre Gefängnis, 1000 DM Geldstrafe, Verlust des Wahl- und Stimmrechts für fünf Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht beantragt. Der Verteidiger dagegen Treispruch aus Mangel an Beweisen.

Der Angeklagte, der schon von 1928 bis 1931 als Telegraphenarbeiter im Dienst der Post gestanden hat, wurde im September 1945 wiederum von dieser Behörde eingestellt und bei der Fernsprechvermittlungsstelle 37 in Spandau beschäftigt. Auf Intervention der britischen Militärregierung, die dort eine Nebenstelle hatte, mußte Bordhert versetzt werden. Der Grund dafür war seine Zugehörigkeit zur SED und zum TDQB, ferner hatte er 1947 an einem Lehrgang der SED-Kreispartei Schule „August Bebel“ in Xaulsdorf und etwas später etwa ein Jahr lang an SED-Schulungsvorträgen über die Geschichte der kommunistischen Partei der Sowjetunion teilgenommen. Obwohl seine politische Einstellung bekannt war, zog die Post daraus nicht die notwendigen Konsequenzen.

Der Angeklagte machte vor Gericht aus seiner kommunistischen Tätigkeit kein Geheimnis, bestritt jedoch die Täterschaft. Das Gericht sah ihn aber auf Grund von Indizien als überführt an. So kam zur Sprache, daß Bordhert sich nach der Abschaltung der Leitungen zwischen dem Sowjetsektor und Westberlin in auffälliger Weise für die abgeschnittenen Kabel interessiert und sich häufig in dem Timschaltraum, in dem er nicht tätig war, aufgehalten hatte. Terner hatte er laut Bekundung von Zeugen zweimal sonntags Kollegen, die im Timschaltraum beschäftigt waren, erfolgreich angeboten, ihre Arbeit mit zu erledigen, damit sie früher nach Hause gehen könnten, jedesmal war am nächsten Tage eine illegale Verbindung zwischen ab geschalteten Leitungen entdeckt worden. Haupt in die für das Gericht war, daß schließlich in Bordherts verschlossener Schublade Draht und Zelluloidband gefunden worden war, das mit dem identisch war, das zur Herstellung der Geheimleitung gedient hatte.

.....